

häufig zugleich die Ursachen der Probleme ihrer Klientel sind. SozialpädagogInnen sollen einerseits den Betroffenen in ihrer Überforderung beistehen, andererseits aber auch gesellschaftliche Konformität sichern, d.h. Abweichungen zum Normverhalten zurückführen. Dies wird besonders in der Heimarbeit mit Kindern und Jugendlichen erfahren (vgl. KLÜSCHE 1994, 97). Es fängt schon damit an, dass Minderjährige selten freiwillig in die Heiminstitution kommen. Hier sollen sie dann gesellschaftspolitisch gewollt zu freier Entfaltung und Selbstbestimmung ermutigt werden, gleichzeitig soll aber soziale Kontrolle effektiv eingesetzt werden. ErzieherInnen sind also häufig beides zugleich: „sanfte PolizistInnen“/„soziale Feuerwehr“ und „hilfreiche HelferInnen“ (vgl. DEWE et al. 1995, 21). Dieses strukturelle Dilemma führt zu hochgradig ambivalenten Interventionsformen und wird als eine der Grundlagen des sogenannten Burnout-Syndroms betrachtet.

KORING (vgl. 1992, 89) bemerkt, dass dieser Widerspruch zwischen Zuwendung und Kontrolle ein Kernproblem sozialpädagogischer Praxis ist. Das Vertrauen der KlientInnen muss teilweise ambivalent bleiben. ErzieherInnen dürfen sich nicht auf eine Schweigepflicht und ein entsprechendes Zeugnisverweigerungsrecht zugunsten der KlientInnen berufen. Gerade aufgrund dieser Widersprüchlichkeit wurde im Rahmen der wissenschaftlichen Diskussion die Professionalisierbarkeit der Sozialpädagogik angezweifelt: Man könne nicht pädagogisch und therapeutisch handeln wollen und zugleich soziale Kontrolle ausüben. Koring bemerkt, dass dieser Zwiespalt von Kontrolle und Hilfe von den Berufstätigen häufig so gelöst wird, dass eine einseitige Identifizierung mit dem Betroffenen stattfindet und die Gegenseite – sprich die Gesellschaft – als Verursacher der Spannungen pauschal abgewertet wird, oder aber es wird die Seite der Kontrollinstanz eingenommen mit der Folge der Distanz zu den KlientInnen, denen dann eher mit stringenten Maßnahmen geantwortet wird. KORING (vgl. 1992, 46) schlussfolgert, dass diese Konfliktstruktur letztlich nicht zu lösen, sondern auszubalancieren ist. In der konflikthaltigen Berufspraxis gibt es diese Extremen, von denen ErzieherInnen keinem einseitig folgen dürfen.

KLÜSCHE (1994, 104) hebt hervor, dass die Fähigkeit, Problemsituationen aus unterschiedlichen Perspektiven zu beurteilen, um eine vernetzte Sichtweise zu erlangen, eines der identitätsstiftenden Merkmale der SozialpädagogInnen sei. Sie übernehmen in diesen Spannungsverhältnissen eine Mittlerposition. Das Einnehmenkönnen unterschiedlicher Positionen ist ein Kriterium beruflicher Kompetenz.

### ***1.4.5 VERKNÜPFUNG VON SELBSTWERTGEFÜHL UND BERUFSERFOLG***

Wenn die Überwindung von Konflikten zum zentralen Element der Berufstätigkeit wird, dann muss sich auch der Berufserfolg über die Bewältigung von Belastungssituationen definieren. ErzieherInnen klagen jedoch oft über mangelnde Rückmeldungen zu ihren Anstrengungen. Eine Erzieherin in einem Heim für psychisch „Kranke“ meinte: „Die größte Schwierigkeit liegt für mich im mangelnden vorzeigbaren Erfolg“ (vgl. KLÜSCHE 1994, 99).

Der verbreitete Praxisschock wird hier evident. Trotz anfänglicher Begeisterung und echtem Idealismus bei vielen stellt sich schon oft nach ersten Erfahrungen von Wirkungslosigkeit Apathie und Resignation ein. Klüsche meint, dass die spezifische Problematik sich vor allem in einem fast nicht zu leistenden Gefordertsein als Person nieder-